

Antrag

der Abgeordneten Winfried Hermann, Volker Beck (Köln), Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Anja Hajduk, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Dr. Reinhard Loske und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einführung einer Klimaschutzabgabe bei Flugreisen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Bei allen Flugreisen von Mitgliedern des Bundestages und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Bundestages wird entsprechend der Regularien des Unternehmens atmosfair gGmbH eine Abgabe für die durch die jeweiligen Flugreisen verursachten Treibhausgase geleistet.
2. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages schafft die Voraussetzungen für die Umsetzung dieses Beschlusses.

Berlin, den 31. Januar 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Der Flugverkehr spielt beim Klimaschutz angesichts enormer Wachstumsraten eine immer wichtigere Rolle. Das International Panel on Climate Change IPCC prognostiziert zwischen 1990 und 2015 eine 5prozentige Zunahme der Flugkilometer pro Jahr, d. h. bei anhaltendem Wachstum des Luftverkehrs von geschätzten 4 bis 6 Prozent im Jahr werden sich gegenüber 1990 allein dessen CO₂-Emissionen bis 2015 verdoppeln und bis 2030 verdreifachen. Das Umweltbundesamt erwartet eine Verdreifachung der Kohlendioxidbelastung bis 2030 nur im deutschen Flugverkehr. Der im vergangenen Oktober vom UN-Klimasekretariat in Bonn vorgelegte Bericht „Treibhausgase 2006“ belegt, dass der Ausstoß von Treibhausgasen seit 2000 wieder zunimmt. Als eine der wesentlichen Ursachen wird das Wachstum im internationalen Luftverkehr benannt. Die auf den internationalen Flugverkehr zurückgehenden Treibhausgasemissionen der EU sind seit 1990 um 87 Prozent gewachsen, 2004 stieg der Anteil um weitere 7,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die EU ist somit verantwortlich für ungefähr 50 Prozent aller CO₂-Emissionen der Industrieländer aus der internationalen Luftfahrt.

Die EU-Kommission betont in ihrem Vorschlag zur Einbeziehung des Luftverkehrs in das Europäische Emissionshandelssystem explizit „das Risiko, dass der wachsende Anteil der Gemeinschaft an diesen Emissionen bis 2012 mehr als

ein Viertel der Umweltvorteile der Reduktionen, die die Gemeinschaft gemäß Kyoto-Protokoll erzielen muss, wieder zunichte macht.“ EU KOM(2006)818.

Der Luftverkehr schädigt das Klima nicht nur in besonderer Weise; wenn der Trend ungebrochen weitergeht, werden sämtliche Einsparungen im Straßenverkehr, der Wirtschaft, der Energiewirtschaft und bei den Haushalten aufgefressen. Das Ziel der Klimarahmenkonvention der UN, der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesregierung, die Zunahme der globalen jährlichen Oberflächenmitteltemperatur gegenüber der vorindustriellen Zeit um nicht mehr als 2 °C zuzulassen, wird so verfehlt.

Daher ist es eine zentrale politische Herausforderung im Klimaschutz, den Flugverkehr in das internationale Klimaschutzregime möglichst rasch einzubeziehen. Die Europäische Kommission hat hierzu jetzt einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, jedoch wird ein möglicher Verhandlungs- und Gesetzgebungsprozess noch viel Zeit erfordern. Die Einführung einer Kerosinsteuer zur Reduzierung von Treibhausgasen im Luftverkehr ist längst überfällig, wurde bisher aber weder international noch EU-weit oder national realisiert.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat sich Anfang Januar gemeinsam mit dem Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso anlässlich der Beratung zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft dafür ausgesprochen, den Klimaschutz in der EU voranzubringen. Der Einbezug des Flugverkehrs in Reduktionsverpflichtungen bei Treibhausgasen ist Teil der politischen Agenda der Bundesregierung während der EU-Ratspräsidentschaft. Angesichts der anhaltenden ökologischen Belastung durch den Flugverkehr ist politisches Handeln dringend geboten. Aktive Klimaschutzpolitik heute entlastet auch die öffentlichen Haushalte, die schließlich für die Folgen des Klimawandels aufkommen müssen, und schafft größere Handlungsspielräume für die nachfolgenden Generationen.

Der Deutsche Bundestag setzt sich uneingeschränkt für den Klimaschutz ein. Die durch den Flugverkehr verursachten Klimaschäden können mit einer Förderung von Projekten durch Klimaschutzabgaben lediglich teilweise ausgeglichen respektive minimiert werden. Das Beste für das Klima ist es, gar nicht zu fliegen. Der Deutsche Bundestag will daher das Mobilitätsverhalten seiner Mitglieder sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung soweit wie möglich den neuen Herausforderungen des Klimawandels anpassen und versuchen, die Treibhausgasemissionen möglichst zu vermeiden und sukzessive zu reduzieren. Wo sich das Fliegen nicht vermeiden lässt, soll mit der Einführung von Klimaschutzabgaben eine aktive Vorbildfunktion erfüllt werden.

Es gibt eine Vielzahl von Beispielen der Kompensation der Treibhausgasemissionen bei Flugreisen: So wurden z. B. die Reisen der Delegation des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zum Johannesburg-Gipfel für Umwelt und Entwicklung 2002 durch Klimaschutzabgaben ausgeglichen; die britische Regierung zahlt seit 2006 Klimaschutzabgaben für ihre Flugreisen, die GTZ hat ein solches Programm für alle Dienstflüge eingeführt und die innerdeutschen Flüge der Fußball-WM wurden im Rahmen des Green Goal-Konzeptes ausgeglichen.

Unter der rot-grünen Bundesregierung wurde im Rahmen des Forschungsprojektes „klimabewusst fliegen“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ein Programm entwickelt, mit dem Flugemissionen berechnet werden können. Daraus ist die Klimaschutzinitiative „atmosfair“ (www.atmosfair.de), eine gemeinnützige GmbH, hervorgegangen. „Atmosfair“ gibt mit einem einfachen Berechnungsverfahren Flugpassagieren die Möglichkeit, freiwillig Klimaschutzabgaben für die von ihnen verursachten Treibhausgase zu zahlen.

Die Klimaschutzabgaben werden überwiegend in Solar-, Wasserkraft-, Biomasse- oder Energiesparprojekte in Entwicklungsländern investiert, um dort

die Menge Treibhausgase einzusparen, die durch die Flüge verursacht wurden. Die Projekte werden kontrolliert von Gremien und technischen Organisationen, die im Rahmen des Kyoto-Protokolls entstanden sind.

Durch die Förderung von Klimaschutzprojekten durch Ausgleichszahlungen für die mandatsbedingten und dienstlich veranlassten Flugreisen übernehmen die Abgeordneten des Deutschen Bundestags und die Bundestagsverwaltung eine aktive Vorbildfunktion und können so ihrer Verantwortung für den internationalen Klimaschutz stärker Ausdruck verleihen. Grundsätzlich muss die für Reisen zuständige Kostenstelle die Klimaschutzabgabe tragen. So entsteht auch in den für die Reiseabwicklung zuständigen Verwaltungen mehr Sensibilität für die Klimafolgen des Fliegens.

